

Hygienekonzept für das Konzert des Siemens-Orchester e.V.

im Herkulesaal der Residenz München

am Samstag, dem 23. Oktober 2021, 19.30 Uhr

Stand: 28. September 2021

erstellt auf folgenden Grundlagen:

„Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege, vom 14. September 2021, sowie

„Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021“, sowie

„Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Residenz München“, Verwaltung der Residenz München, Stand: 28.09.2021 sowie

„Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs – Lüftungskonzept“, Verwaltung der Residenz München, 10.07.2020

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Das Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen) muss selbstverständlich sein; ebenso kein Körperkontakt, kein Händeschütteln sowie das Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Das Konzert darf nicht besuchen, wer in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatte oder Symptome aufweist, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sind vom Konzertbesuch ausgeschlossen.
- Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Konzert bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist der Orchestervorstand zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.
- Um im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, wurden die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher erfasst; die Eintrittskarten sind personalisiert. Eine Übermittlung der Kontaktdaten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
- In der Residenz vorgegebene Laufwege und -richtungen sind einzuhalten.
- Im Gebäude stehen Möglichkeiten der Handhygiene wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Sanitäranlagen ist der Mindestabstand jederzeit einzuhalten.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen. Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Toiletten werden vom beauftragten Reinigungsunternehmen der Residenzverwaltung vor der Veranstaltung gereinigt und gemäß den gesetzlichen Vorgaben desinfiziert.

Mindestabstände, Mund-Nasen-Schutz, Verhalten während des Konzerts:

- Im gesamten Gebäude, einschließlich der Flure, Gänge, Treppen, Garderoben-, Kasen-, und Sanitärbereiche gilt für alle anwesenden Personen Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz). Mund-Nasen-Bedeckungen mit Ventil sind nicht erlaubt. Von der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sind generell ausgenommen:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen durch eine ärztliche Bescheinigung im Original, die neben dem Namen und dem Geburtsdatum konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
- Sitzen Personen aus verschiedenen Haushalten ohne Mindestabstand von 1,5 Metern nebeneinander, so gilt für diese Personen auch am Platz eine Maskenpflicht. Wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten, entfällt die Maskenpflicht am Platz.

Lüftung:

- Gemäß dem Lüftungskonzept der Verwaltung der Residenz München werden alle im Herkulesaal zur Durchlüftung des Saales gegebene Möglichkeiten genutzt.
- Der Herkulesaal ist mit einer raumluftechnischen Anlage ausgestattet. Die Belüftung des Saales wird von der Verwaltung der Residenz so geregelt, dass der Umluftanteil auf Null reduziert und ausschließlich Frischluft zugeführt wird.

3G-Prinzip:

- Da die 7-Tage-Inzidenz in München größer als 35 ist, dürfen nur Personen das Konzert besuchen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Die Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise erfolgt beim Einlass in das Gebäude.
- Für nicht Geimpfte oder nicht Genesene ist zwingend ein negativer Testnachweis erforderlich.
- Als Testnachweis ist ein PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden oder ein PoC-Antigentest (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zulässig.
- Selbsttests vor dem Konzert können nicht durchgeführt werden.
- Bei einem positiven Testergebnis darf das Konzert nicht besucht werden. Mit der Mitteilung eines positiven Ergebnisses besteht die Pflicht zur Isolation und die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Konzertbesucherinnen und -besuchern kommuniziert und sind jederzeit – auch auf der Homepage www.siemens-orchester.de - einsehbar.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.

Die Schutz- und Hygienebestimmungen können sich aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich daher vor dem Konzertbesuch über die geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen über den Link auf Ihrer Eintrittskarte oder auf unserer Homepage www.siemens-orchester.de .

Bitte beachten Sie zudem, dass sich der Einlass verzögern kann, da die 3G-Regelung nachgeprüft werden muss. Kommen Sie also bitte sehr rechtzeitig.

München, 28. September 2021

Der Vorstand Siemens-Orchester e.V.